
Konkurse Faillites Fallimenti

No 69 Freitag, 07.04.2006 124. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Airstone AG**, Gürtelstrasse 11, **7000 Chur**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tage nach erfolgter Publikation
4. *Bemerkungen:* Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren gemäss Art. 260 SchKG hinsichtlich der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht sowie der Verantwortlichkeitsansprüche, auf deren Geltendmachung die Konkursverwaltung verzichtet, bei der unterzeichnenden Amtsstelle einreichen. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide der Konkursverwaltung als anerkannt. Die Akten können bei der unterzeichnenden Amtsstelle eingesehen werden.

Konkursamt des Bezirks Plessur
7000 Chur

(00162153)